

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 124

vom 25. Januar 2005

Gemeinde Röschenz, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Gasse, Brombergstrasse und Kurzer Zweig"

A. Der Gemeinderat Röschenz hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 21. Juni 2004 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Gasse, Brombergstrasse und Kurzer Zweig" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Anpassung des erwähnten Bau- und Strassenlinienplanes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2004 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Röschenz am 21. Juni 2004 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Gasse, Brombergstrasse und Kurzer Zweig" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 85/BSP/11/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Gasse, Brombergstrasse und Kurzer Zweig" versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin